

**Dresden,**  
in der Expedi-  
tion N. Meißn.  
Casse Nr. 2,  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung.

**Preis:**  
vierteljährlich  
124 Ngr. In  
beziehen durch  
alle Post-An-  
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Die Bundesversammlung hat am 8. April keine Sitzung abgehalten, da der holsteinische Ausschuss mit seiner Arbeit noch nicht so weit vorgeschritten ist, um über die dänische Antwort vom 25. März Bericht erstatten zu können. Im Uebrigen wird jetzt von unterrichteter Seite mit vieler Bestimmtheit bestätigt, daß die Vorschläge Dänemarks im Schooße der Bundesversammlung auf keine Bestimmung zu rechnen haben.

In **Baiern**, wo die Presse durch gesetzliche Bestimmungen gegen Beschränkungen auf dem Verwaltungswege gesichert ist, klagt man jetzt über mehrfache Verletzungen dieser Vorschrift. Die Polizei verfügte wiederholte Beschlagnahmen, welche die Gerichtsbehörden ungerechtfertigt fanden; jetzt ist aber sogar ein Blatt, welches von dem Gerichte wegen eines polizeilich angefochtenen Artikels freigegeben wurde, infolge wiederholten Abdrucks des betreffenden, straflos befundenen Artikels von der Polizei nochmals confiscirt worden. — Auf dem gemeinschaftlichen Landtage zu **Gotha** sehen die loburgischen Abgeordneten ihren Widerstand gegen die wohlgemeinten Bemühungen der Regierung, beide Herzogthümer unter ein gemeinsames Staatsministerium zu stellen und so die Kosten der Verwaltung zu mindern, immer noch fort, obgleich dieser Widerstand, nachdem über die Streitfrage eine Entscheidung höchster Instanz vorliegt, ein erfolgloser bleiben muß. Als das Postulat für das gemeinsame Staatsministerium zur Berathung gelangte, verließen sämmtliche loburgische Abgeordnete nach Einreichung eines Protestes den Sitzungssaal. — In **Hannover**, wo durch das neue Staatsdienergesetz die Staatsdiener in „königliche Diener“ umgewandelt werden und überhaupt der Disciplinargewalt der Regierung über die Angestellten die größte Ausdehnung verliehen wird, soll gleichwohl eine bisher geltende Bestimmung, welche die Beeidigung der Staatsdiener auf die Verfassung vorschreibt, außer Kraft gesetzt werden. Das Ministerium findet diesen Eid nicht für nothwendig, und die Majorität gab sich, trotz des Widerspruchs der Opposition, damit zufrieden.

**Preußen.** Am 12. April ist beiden Kammern durch den Ministerpräsidenten eine Mittheilung über den Gesundheitszustand des Königs und die weitere Verlängerung der Stellvertretung gemacht worden. Es heißt in derselben, daß nach der Erklärung der Leibärzte in dem Befinden Sr. Majestät seit Anfang d. J. eine entschiedene Besserung eingetreten sei und daß der schon damals ausgesprochenen Hoffnung auf einen wahrscheinlich günstigen Ausgang des Leidens und auf die damit in Verbindung stehende Möglichkeit der Uebernahme der Regierungsgeschäfte Seitens des Königs in einem höherem Maße Raum gegeben werden dürfe. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes aber, wo diese Hoffnung endlich werde realisiert werden, vermögen die Leibärzte auch jetzt noch kein sicheres Urtheil auszusprechen; sie haben sich vielmehr darauf beschränkt, hervorzuheben, daß der König selbst nach vollendeter Genesung zur Sicherung des erzielten Kur-Erfolgs noch mehrere Monate hindurch von

Zwanzigster Jahrgang II. Quartal.

den Regierungsgeschäften entfernt bleiben müsse. Bei diesem Sachverhalte habe der König wie bisher die volle und unbeschränkte Stellvertretung in den Regierungsgeschäften vom 23. April d. J. ab auf anderweite drei Monate wiederum dem Prinzen von Preußen übertragen und es sei dieser Auftrag von dem Prinzen angenommen worden. Gleichzeitig mit dieser Mittheilung sind die betreffenden Ordres veröffentlicht worden, welche in derselben Weise wie früher die Stellvertretung auf die angegebene Frist regeln. In der preussischen Presse wird übrigens diese Angelegenheit jetzt lebhafter als früher erörtert, und man macht kein Hehl daraus, daß eine noch längere Fortdauer der bisherigen Stellvertretung, während welcher die Regierungsthätigkeit nach verschiedenen Richtungen hin in ihrer freien Bewegung gehemmt ist, mit den Interessen des Landes nicht wohl vereinbar sein würde. Bei der dauernden Behinderung des Königs, die Regierungsgeschäfte selbst zu führen, hat bekanntlich nach der Verfassung der Agnat, welcher der Krone am Nächsten steht, die Ausübung der vollen und freien Regierungsgewalt zu übernehmen und so lange die Behinderung dauert zu behalten. Bei der jetzigen Stellvertretung soll aber die Regierung „nach den bekannten Intentionen“ des Königs geführt werden, eine Bestimmung, welche die Lösung wichtiger principieller Fragen erschweren muß und überhaupt einer kräftigen und fruchtbaren Staatsleitung mancherlei Hindernisse bereiten kann.

Im Abgeordnetenhaus hat es in voriger Woche sehr heiße Debatten gegeben. Es war nach Beendigung der Osterferien das Budget des Ministeriums des Innern auf die Tagesordnung gesetzt worden, und da beim Wiederbeginn der Sitzungen in der Regel viele Mitglieder zu fehlen pflegen, so hatte der Präsident Graf Eulenburg an die Abgeordneten, welche zur rechten Seite des Hauses gehören, besondere Schreiben erlassen, worin sie aufgefordert wurden, pünktlich zu erscheinen. Auch der Minister des Innern, Hr. v. Westphalen, hatte durch ein an die verschiedenen Regierungspräsidenten gerichtetes Rescript dafür Sorge getragen, daß die in ihrer Heimath verweilenden ministeriellen Mitglieder noch besondere Einladungen zu jener Sitzung erhielten. Dagegen waren an die zur Opposition gehörigen Abgeordneten natürlich keine solchen Aufforderungen ergangen, und man schien somit die Absicht zu haben, mit Unterstützung der Rechten, welche getreulich zum Minister des Innern zu halten gewohnt ist, das Budget rasch abzuthun. Diese Absicht wurde indessen vereitelt. Das vom Minister und vom Präsidenten eingehaltene Verfahren ward offen aufgedeckt und erfuhr gerechten Tadel. Die Opposition, welche sich zwar stets in der Minorität befindet und daher auf Annahme ihrer Anträge in keiner Weise rechnen kann, hatte aber in jener Sitzung ihre tüchtigsten Streiter auf den Kampfplatz gesandt, und so wurde die Absicht, das Budget des Ministers des Innern möglichst schnell und ohne besondere Anstände durchzubringen, gründlich vereitelt. Es erfuhr vielmehr dieses Departement eine so bittere Kritik, wie sie bisher noch keinem anderen Ministerium Seiten der Kammer zutheil geworden ist. Namentlich waren es die zu polizeilichen Zwecken verwendeten geheimen Fonds (80,000 Thlr.), welche die größte Anfechtung